

## **Für eine konsequente Stärkung von Alleinerziehenden und ihren Kindern**

Alleinerziehende tragen in unserem Land eine erhebliche gesellschaftliche Verantwortung. Sie erziehen ihre Kinder, sichern ihren Lebensunterhalt, organisieren Haushalt, Betreuung und Pflege – häufig ohne ausreichende strukturelle Unterstützung. Trotz ihres hohen Engagements sind Alleinerziehende und ihre Kinder deutlich häufiger von finanziellen Belastungen, mangelnder Infrastruktur und eingeschränkten beruflichen Perspektiven betroffen. Besonders Berlin, mit seinem überdurchschnittlich hohen Anteil an Ein-Eltern-Familien, steht vor der politischen Aufgabe, diesen Familien verlässlich bessere Lebens- und Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Um soziale Gerechtigkeit zu stärken und Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, ist eine umfassende Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender dringend geboten.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache: Fast jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern in Deutschland ist eine Ein-Eltern-Familie – rund 1,5 Millionen Familien mit 2,3 Millionen Kindern, davon etwa 85 % bei ihren Müttern. In Berlin leben sogar 27 % aller Familien in dieser Konstellation, 88 % davon ebenfalls bei alleinerziehenden Müttern. Trotz überdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung – oftmals in Vollzeit – ist ihr Armutsrisiko deutlich höher als bei anderen Familienformen. 42,7 % der Ein-Eltern-Familien gelten als einkommensarm, 33,5 % beziehen SGB-II-Leistungen, und 45 % der Kinder im SGB-II-Bezug leben in einer alleinerziehenden Familie. Rund 40 % der alleinerziehenden Leistungsbezieherinnen arbeiten, müssen jedoch trotz Erwerbstätigkeit aufstocken.

Ein zentraler Armutsfaktor ist der unzureichende Kindesunterhalt: Nur etwa die Hälfte der Kinder erhält überhaupt Unterhalt, und wiederum nur die Hälfte davon den Mindestunterhalt. Trotz Reformen bestehen weiterhin ungerechte Regelungen, etwa die vollständige Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss. Auch steuer- und wohnrechtlich besteht Handlungsbedarf: Der steuerliche Entlastungsbetrag wurde zuletzt 2020 angepasst, der daran

orientierte Freibetrag im Wohngeldgesetz jedoch seit 2016 nicht mehr – obwohl Lebenshaltungskosten und Wohnungsmarktbelastungen massiv gestiegen sind.

Wir fordern zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender im Land Berlin:

- einen **stärkeren Schutz vor Wohnraumverlust** sowie einen **erleichterten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum bei städtischen Wohnungsgesellschaften** insbesondere durch
  - **priorisierte Wohnungsvermittlung,**
  - unterstützende Angebote, z.B. bei Umzügen, Trennungssituationen, Kautionszahlungen etc.
  - **Verbindliche Kontingente für Ein-Eltern-Familien** bei der Vergabe geförderten Wohnraums
  - kurzfristig verfügbare Übergangswohnungen für akute Notlagen (Trennung, Gewaltschutz)
- den **Ausbau flexibler, kostenfreier Betreuungsangebote** – insbesondere in Randzeiten – um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
- die **Stärkung der beruflichen Chancen Alleinerziehender,** indem
  - ihre Potenziale für den Arbeitsmarkt sichtbar gemacht werden,
  - Arbeitgeber sensibilisiert werden und
  - **Weiterbildungs- und Unterstützungsmodelle** gefördert werden, die Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen nehmen.
  - Ausbau von **Home-Office-Möglichkeiten im öffentlichen Dienst** als Vorbildprogramm.
- den **Ausbau und die bessere Sichtbarkeit des Netzwerks Alleinerziehende,** um **niedrigschwellige, vertrauensvolle Anlaufstellen** zu schaffen, die Beratung, Alltagshilfen und Vernetzung bieten.

Darüber hinaus wollen wir auf Bundesebene eine entsprechende **Bundesratsinitiativen** initiieren, um Verbesserungen durchzusetzen, insbesondere:

- **Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags** für Alleinerziehende auf 5.000 Euro.
- nur **hälftige Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss** – analog zur Regelung im Unterhaltsrecht.
- **Erhöhung des Freibetrags nach § 17 Nr. 3 Wohngeldgesetz** für Alleinerziehende um 20 %.